

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/66

Behinderung: Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, führt ein Wohnheim (Internat) und eine Tagesstätte (Externat) für Einwohner und Einwohnerinnen aus dem Kanton Solothurn und andern Kantonen (insbesondere aus dem Kanton Bern).

Der Kanton leistet dabei in der Regel keine Betriebsbeiträge nach den §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken.

Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004 wurde der Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Individuums (Subjektfinanzierung), welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Im Rahmen des *Voranschlages 2005* reichte die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, mit Aufstellung vom 26. Oktober 2004 den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurnischen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 344'022.50 (Fr. 319'684.--) für das Jahr 2005 (2004) ein.

Mit RRB Nr. 2005/1040 vom 10. Mai 2005 erhielt die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, dafür eine Zusicherung und eine Akontozahlung von 80% des beantragten Betrages. Dies entsprach Fr. 275'218.--.

Am 31. Oktober 2006 reichte die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, die *Schlussabrechnung 2005* mit einem Defizit von Fr. 165'646.12 für **solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner** ein.

2. Erwägungen

Wohnheim

Die Schlussabrechnung 2005 mit einem anrechenbaren Aufwand von 1'876'405.76, abzüglich einem anrechenbaren Ertrag von Fr. 31'621.81 und abzüglich des IV-Betriebsbeitrages von

Fr. 1'129'541.-- ergibt einen Nettoaufwand von Fr. 715'242.95. Aufgrund des Aufenthaltsvolumens des gesamten Wohnheimes von 3'853 Anwesenheitstagen ergibt sich daraus eine definitive Nettotagestaxe von Fr. 185.63 pro Tag.

Aufgrund des Aufenthaltsvolumens für **solothurnische Bewohner und Bewohnerinnen** von 3'244 Tagen im Jahre 2005 weist die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, auf der Basis der Nettotagestaxe von Fr. 185.63 pro Tag für das Wohnheim Fr. 602'192.61 pro Jahr aus, wovon Fr. 494'536.-- (davon Fr. 453'913.50 aus Anwesenheitstagen + Fr. 40'622.50 aus Reservierungstagen) pro Jahr an Eigenleistungen eingebracht werden konnten.

Das Wohnheim schliesst somit mit einem kumulierten Defizit Fr. 107'656.61 ab.

Tagesstätte

Die Schlussabrechnung 2005 mit einem anrechenbaren Aufwand von 447' 918.67, abzüglich einem anrechenbaren Ertrag von Fr. 13'935.59 und abzüglich des IV-Betriebsbeitrages von Fr. 220' 740.-- ergibt einen Nettoaufwand von Fr. 213'213.08. Aufgrund des Aufenthaltsvolumens der gesamten Tagesstätte von 1'698 Anwesenheitstagen ergibt sich daraus eine definitive Nettotagestaxe von Fr. 125.584 pro Tag.

Mit einem Aufenthaltsvolumen für **solothurnische Bewohner und Bewohnerinnen** von 1'042 Tagen im Jahre 2005 weist die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, auf der Basis der Nettotagestaxe von Fr. 125.584 pro Tag für die Tagesstätte Fr. 130'859.41 pro Jahr aus, wovon Fr. 72'869.90 (davon Fr. 46'890.00 aus Anwesenheitstagen + Fr. 25'979.90 aus Hilfflosenentschädigung) an Eigenleistungen eingebracht werden konnte.

Die Tagesstätte schliesst somit mit kumulierten Defizit von Fr. 57'989.51 ab.

Zusammenfassung

Aus Wohnheim und Tagesstätte resultiert somit für das Jahr 2005 das ausgewiesene kumulierte Defizit für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner von Fr. Fr. 165'646.12.

Die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, hat mit RRB Nr. 2005/1040 vom 10. Mai 2005 eine Akontozahlung von Fr. 275'218.-- erhalten. Somit muss dem Amt für soziale Sicherheit ein Betrag von Fr. 109'571.88 zurückerstattet werden.

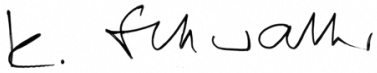
3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2005 der Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, ist plausibel und wird akzeptiert.
- 3.2 Die Abschlussrechnung 2005 weist für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 165'646.12 aus.

- 3.3 Die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, hat mit RRB Nr. 2005/1040 vom 10. Mai 2005 eine Akontozahlung von Fr. 275'218.-- erhalten. Somit muss dem Amt für soziale Sicherheit ein Betrag von Fr. 109'571.88 zurückerstattet werden.
- 3.4 Die Rückzahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 364000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.

3.5 Damit ist das Rechnungsjahr 2005 definitiv abgeschlossen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (5); Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Stiftung für Schwerbehinderte, Riedernstrasse 8, 2540 Grenchen

Stiftung für Schwerbehinderte, Herrn Hans Leopfe, Keltenweg 1A, 2540 Grenchen